



RECHNUNGSHOF

3, DAMPFSCHIFFSTRASSE 2
1033 Wien – Postfach 240
Z1 1861-01/83

Entwurf eines Bundesgesetzes
über die Erhöhung der Quote
Österreichs beim Interna-
tionalen Währungsfonds;

Stellungnahme

D) *Nasserbaum*

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	13 GE/19 83
Datum:	27. JUNI 1983
Verteilt	1983-06-28 T 1014

An das
Präsidium des
Nationalrates
Parlamentsgebäude
1010 Wien

Der Rechnungshof beeht sich, entsprechend einer Entschließung des Nationalrates, 25 Ausfertigungen der Stellungnahme vorzulegen, die er zum vom Bundesministerium für Finanzen mit Schreiben vom 6. Mai 1983, GZ 00 0112/4-V/1/83, versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes über die Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds abgegeben hat.

Anlagen

Wien, 1983 06 22

Der Präsident:

B r o e s i g k e

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Blaschke

**RECHNUNGSHOF**

3, DAMPFSCHIFFSTRASSE 2
1033 Wien – Postfach 240

Z1 1861-01/83

**Entwurf eines Bundesgesetzes
über die Erhöhung der Quote
Österreichs beim Inter-
nationalen Währungsfonds;**

Stellungnahme

Gleichschrift

An das
Bundesministerium
für Finanzen
Himmelpfortgasse 4-8
1015 Wien

Der Rechnungshof bestätigt den Empfang des mit do Schreiben vom 6. Mai 1983, GZ 00 0112/4-V/1/83, versendeten Entwurfs eines Bundesgesetzes über die Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds und teilt mit, daß dagegen vom Stand der Rechnungs- und Geburungskontrolle kein Einwand besteht. Hieron wird das Präsidium des Nationalrates unter einem in Kenntnis gesetzt.

Wien, 1983 06 22

Der Präsident:

B r o e s i g k e

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: